



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
14.02.2022

Abteilung:
Hauptamt

Bearbeiter:
Wr

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabebeschluss für die Maßnahme: Kindertageseinrichtung „Findikus“, Brünlasberg 63a, 08280 Aue

Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Schmutzfangmattenservice

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Verwaltungsausschuss	02.03.2022	öffentlich	beschließend	005/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Schmutzfangmattenservice“ für die Maßnahme: Kindertageseinrichtung „Findikus“, Brünlasberg 63a, 08280 Aue auf das Angebot des Bieters Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Zwickau mit einer Angebotssumme von 32.072,62 Euro Brutto zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben; die Bekanntmachung erfolgte online am 14.12.2021 und im Sächsischen Ausschreibungsblatt 50/2021 am 17.12.2021.

Zum Eröffnungstermin am 25.01.2022 lagen 2 Angebote vor. Die Unterlagen wurden von 5 Teilnehmern abgefordert.

Die Auswertung erfolgte federführend durch die Vergabestelle.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Danach legte der Bieter Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Zwickau das wirtschaftlichste Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 32.072,62 Euro Brutto vor.

Die Kostenschätzung betrug rd. 28.000,00 Euro Brutto.

Die Entscheidungsbefugnis liegt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung beim Verwaltungsausschuss.

abgestimmt mit:

Anlagen: Vergabevermerk - nichtöffentlich

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Eine entsprechende Erhöhung der Reinigungskosten wurde im Haushalt 2022 berücksichtigt.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 14.02.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)